# ZBB 2009, 71

**BGB §§ 276, 280; WpHG § 31**

**Zur Aufklärung von Anlegern über eine mögliche Insolvenz des Emittenten von Investmentzertifikaten („Lehman Brothers“)**

LG Frankfurt/M., Urt. v. 28.11.2008 – 2–19 O 62/08 (nicht rechtskräftig), ZIP 2009, 184 = WM 2009, 17

**Leitsätze:**

**1. Bei der Beratung über eine Anlage in Investmentzertifikaten besteht keine generelle Pflicht zur Aufklärung über die Möglichkeit eines Totalverlusts. Unter welchen Voraussetzungen ein solcher Hinweis gegeben werden muss, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls, wobei der Hinweis umso deutlicher und unmissverständlicher sein muss, desto realer die Gefahr eines tatsächlich eintretenden Totalverlusts ist.**

**2. Im Dezember 2006 war die Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehmann Brothers eine ausgesprochen fernliegende Möglichkeit, so dass in der Verkaufsunterlage über ein von dieser Bank emittiertes Zertifikat keine besonders hervorgehobene Warnung erforderlich war, sondern ein kurzer Hinweis auf die Abhängigkeit der Rückzahlung von der Bonität des Emittenten und Garantiegebers ausreichend war.**

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG